Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin:	13.07.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:58 Uhr
Ort, Raum:	Oberbettingen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister

Mitglieder

Herr Josef Ballmann	
Herr Wolfgang Bauer	
Herr Dieter Bernardy	
Herr Hans Walter Blankenheim	
Herr Nils Böffgen	
Herr Erhard Bohn	
Herr Dieter Demoulin	
Herr Hendrik Eltze	
Frau Josefine Engeln	Beigeordnete
Frau Carolin Heck	
Herr Rainer Helfen	
Herr Andreas Hoffmann	
Herr Dietmar Johnen	
Herr Stephan Juchems	
Herr Horst Lodde	
Frau Sabine Martinetz	
Herr Hans-Jakob Meyer	
Herr Helmut Michels	
Frau Carina Möller	
Frau Monika Neumann	
Frau Karin Pinn	
Herr Alois Reinarz	
Herr Edi Schell	
Herr Klaus Schildgen	
Herr Walter Schmidt	
Frau Resi Schmitz	
Herr Uwe Schneider	
Herr Walter Schneider	
Herr Egon Schommers	
Herr Klaus Sohns	
Herr Philipp Sonnen	
Herr Marco Weber	
Frau Gudrun Will	

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen	Beigeordneter	
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter	

Verwaltung

Herr Arno Fasen	FBL Organisation und Finanzen	
Frau Heike Görres	Öffentlichkeitsarbeit	
Herr Jonas Mauer	SGL Servicestelle Gemeinden	
Herr Stefan Mertes	Stabstelle Wirtschaftsförderung	
Frau Moira Moos	Kommunaler Vollzugsdienst, Ordnungsamt	
Herr Bernd Schmitz	FBL Bürgerdienste	
Herr Thomas Schreiner	Stellvertretender Werkleiter	
Herr Oliver Schwarz	FBL Bauen und Umwelt	
Herr Edgar Steffes	Stellv. FBL Bauen und Umwelt, Bereich Technik; SGL Hoch-und Tiefbau/Gebäudemanagement	

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Ulrike Erb-May		entschuldigt
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter	entschuldigt
Herr Martin Kleppe		entschuldigt
Frau Michaela Leisen		entschuldigt
Herr Timo Lentz		entschuldigt
Herr Alois Manstein		entschuldigt
Herr Theodor Valerius		

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates Gerolstein waren durch Einladung vom 04.07.2023 auf Donnerstag, 13.07.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Böffgen die Anwesenden und erteilt dem heutigen Hausherrn, Herrn Ortsbürgermeister Hans-Jakob Meyer, das Wort. Herr Meyer begrüßt den Verbandsgemeinderat im Gemeindehaus Oberbettingen und wünscht der Sitzung einen guten Verlauf.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI)
   Vorstellung Förderprogramm sowie. Festlegung Verteilung und Kriterien Fördermittel
4. Feststellung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahr 2020 sowie die Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 der Verbandsgemeinde Gerolstein - Beratung und Beschlussfassung
5. Änderung der Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot
   in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Gerolstein
6. Kindergarten Üxheim - Auflösung der Zweckvereinbarung mit den Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid (VG Adenau) vom 03.09.2013
7. Sanierung Sporthalle an der GRS+ Gerolstein - Vergabe der Planungsleistungen
8. Teilfortschreibungen Flächennutzungsplanung

8.1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung
"Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen - Im vorderen Seifen - OG Berndorf"

8.2. Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung
"Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen Auf Hirzwinkel - OG Rockeskyll"

8.3. Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung
"Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Im Mühlenberg - OG Lissendorf"

9. Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen - Einrichtung eines Service Points
   "Leben und Arbeiten im Herzen der Vulkaneifel in der VG Gerolstein"
10. Informationen, Verschiedenes

10.1. Information - Tätigkeitsbericht Kommunaler Vollzugsdienst

10.2. Information - aktueller Sachstand der laufenden Bauprojekte

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Rechtsangelegenheiten
13. Informationen, Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 11.05.2023 ist in der vorliegenden Form anerkannt. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 3: Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) - Vorstellung Förderprogramm sowie. Festlegung Verteilung und Kriterien Fördermittel Vorlage: 1-0174/23/01-054

Sachverhalt:

Das Landesgesetz zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) wurde am 10. Mai 2023 vom Landtag Rheinland-Pfalz verabschiedet.

Insgesamt hat dieses Landesgesetz ein Volumen für die Kommunen von 240 Mio. €. 180 Mio. € werden als einwohnerbezogene Pauschalförderung und 60 Mio. € im Rahmen von Wettbewerben für Leuchtturmprojekte gewährt.

Als einwohnerbezogene Pauschalförderung wird die Verbandsgemeinde Gerolstein 29,22 € je Einwohner erhalten, was einer Gesamtsumme von ca. 901.000 € entspricht.

Das Landesgesetz stellt fest, dass die Verbandsgemeinden bei dieser Pauschalförderung sicherzustellen haben, dass Projekte der Städte / Ortsgemeinden angemessen berücksichtigt werden. Wie dies konkret ausgestaltet wird, stellt der Gesetzgeber den Verbandsgemeinden frei.

Die Verwendung von KIPKI Mitteln kann sowohl für Maßnahmen des Klimaschutzes als auch für Maßnahmen zu Klimawandelanpassung verwendet werden, wobei letztgenannte max. 25 % der Fördersumme betragen dürfen. Grds. können durch die Pauschalförderung Projekte zu 100 % finanziert werden.

Die Pauschalförderung ist an verschiedene Kriterien gebunden:

- Die Maßnahmen dürfen nicht vor dem 29. November 2022 im kommunalen Haushalt veranschlagt worden sein.
- Die Maßnahme muss sich auf der Positivliste, welche vom Land mit dem Landesgesetz verabschiedet worden ist, befinden. Diese Positivliste ist als Anlage beigefügt.
- Die beihilferechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein (ggfls. Reduzierung des Fördersatzes bis zum Ausschluss der Förderung).

Aktuell finden durch die Entwicklungsagentur RLP Informationsveranstaltungen statt, welche Maßnahmen realisiert werden können. Das Beihilfehandbuch wurde vom Land am 03.07.2023 zur Verfügung gestellt.

Die Wettbewerbsverfahren zu den Leuchtturmprojekten werden nochmals aufgeteilt. Erster Schwerpunkt liegt bei Projekten zur Speicherung von Strom in Wasserstoff (25 Mio. €). Ein zweiter Schwerpunkt liegt mit 35 Mio. € auf der Entwicklung nachhaltiger Innenstädte der Zukunft, der Förderung kommunaler

Wärmenetze und der nachhaltigen Entwicklung sozialer Begegnungsorte in den Kommunen. Diese Wettbewerbsverfahren sind allesamt noch nicht gestartet. Teilweise werden noch Projektträger gesucht, die diese Wettbewerbe umsetzen. Die Ausschreibungen sollen frühestens im Sommer erfolgen. Zwei Programme starten aber auch erst im Herbst 2023. Sofern die Ziele dieser Wettbewerbe für die Verbandsgemeinde bzw. Städte / Ortsgemeinden von Interesse sein könnten, werden wir uns beteiligen.

Aktuell stellt sich für vor allem die Frage, wie die Städte / Ortsgemeinden an der Pauschalförderung beteiligt werden sollen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass man den Gemeinden bis max. 50 % der Pauschalförderung zur Verfügung stellt.

Die restliche Fördersumme soll bei der VG verbleiben. Sofern sich die politischen Gremien diesem Vorschlag anschließen, werden wir die Ortsgemeinden auffordern, Projekte zu benennen. Diese sollen unter Berücksichtigung der folgenden Auswahlkriterien festgelegt werden:

- CO^2 Einsparung durch die Maßnahme/Jahr im Verhältnis zur Investitionssumme
- Amortisationszeit in Jahren ohne Förderung
- Anteil Eigenverbrauch / Entlastung der Stromnetze

In der Ausschusssitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 27.09.2023 sowie abschließend im Verbandsgemeinderat am 12.10.2023 soll konkret entschieden werden, welche Projekte mit der Pauschalförderung unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

KIPKI finanziert und führt zu keiner Mehrbelastung der Verbandsgemeinde.

Ob und inwiefern nach abschließender beihilferechtlicher Prüfung für Maßnahmen der Verbandsgemeinde Eigenanteile zu finanzieren sind, lässt sich erst nach Festlegung der Maßnahmen ermitteln.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung und auf der Grundlage der Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 26.06.2023 fasst der Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

Den Städten / Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Gerolstein werden bis max. 50 % der Pauschalförderung aus Mitteln des KIPKI (ca. 450 T€) zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeinden hierüber zu informieren und aufzufordern, Projektvorschläge unter Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen, wobei auch auf die Maßnahmen zu Klimawandelanpassung hingewiesen werden soll, einzureichen.

Die Bewertung der eingereichten Projektvorschläge erfolgt nach folgenden Kriterien:

- CO^2 Einsparung durch die Maßnahme/Jahr im Verhältnis zur Investitionssumme
- Amortisationszeit in Jahren ohne Förderung
- Anteil Eigenverbrauch / Entlastung der Stromnetze

Die abschließende Entscheidung, welche Maßnahmen der Gemeinden konkret gefördert werden, erfolgt durch den Verbandsgemeinderat.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 33 Nein: 1

TOP 4:	**Feststellung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahr 2020 sowie die Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 der Verbandsgemeinde Gerolstein - Beratung und Beschlussfassung** **Vorlage: 1-0351/23/01-162**

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss 2020 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss 2020 ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Diese Prüfung ist am 21. Juni 2023 erfolgt. Die Sitzungsniederschrift (Empfehlungsbeschluss) nebst Prüfbericht sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat den Jahresabschluss 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs festzustellen und dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss, Herr Hans-Jakob Meyer, stellt dem Verbandsgemeinderat die Eckpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Prüfung vor.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zudem die Prüfung des Jahresabschusses 2020 des Zweckverbands „Industrie- und Gewerbepark der Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum. Auch diese Prüfung, welche der Verbandsversammlung in seiner nächsten Sitzung vorgestellt wird, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bürgermeister Böffgen ist zu dem Tagesordnungspunkt von der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO ausgeschlossen.

Beschlüsse:

A. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

In Kenntnis des Empfehlungsbeschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.06.2023 stellt der Rat den Jahresabschluss 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 33 Sonderinteresse:1

B. Entlastung

In Kenntnis des Empfehlungsbeschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.06.2023 erteilt der Rat dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 33 Sonderinteresse:1

TOP 5:	Änderung der Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Gerolstein Vorlage: 3-0024/23/01-119

Sachverhalt:

In den Grundschulen des Landes können bei Bedarf vom Schulträger unterrichtsergänzende Betreuungsangebote eingerichtet werden. Das Angebot ist freiwillig. Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein bietet als Träger ein unterrichtsergänzendes und freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) bereits an folgenden Schulen

- Grundschule Birresborn
- Grundschule Neroth
- Grundschule Gerolstein an der Waldstraße
- Grundschule Gerolstein an der Grund- und Realschule +
- Grundschule Stadtkyll
- Grundschule Lissendorf
- Grundschule Üxheim

für die Schülerinnen und Schüler an.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 möchte die Grundschule Jünkerath an der Grund- und Realschule + für die 1. und 2. Klassen zusätzlich ein Betreuungsangebot anbieten.

Aus diesem Grund soll die Betreuungsordnung zum neuen Schuljahr angepasst werden.

Für die Beitragsmessung und Einordnung in den Tarif 1 (20 € monatlich / jährlich 200 €) ist die tatsächliche Betreuungszeit maßgebend.

Der Schulträgerausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die Betreuungsordnung inklusive Anlage in der vorliegenden Form zu beschließen.

Ratsmitglieder Weber hat den Sitzungssaal zur Beschlussfassung des hiesigen Tagesordnungspunktes kurzzeitig verlassen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat folgt der Beschlussempfehlung des Schulträgerausschusses und beschließt die Betreuungsordnung inklusive Anlage in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 33

TOP 6: Kindergarten Üxheim - Auflösung der Zweckvereinbarung mit den Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid (VG Adenau) vom 03.09.2013
Vorlage: 3-0040/23/01-158

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte Üxheim ist eine viergruppige Einrichtung mit derzeit 90 Plätzen.

Seit 01.08.1993 umfasst das Einzugsgebiet neben den Ortsgemeinden Nohn, Kerpen und Üxheim auch die vier Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid aus der Verbandsgemeinde Adenau; die Kinder dieser Ortsgemeinden besuchten aber bereits in den Jahren zuvor die Kita Üxheim. Im Jahr 1993 übernahmen die vier Ortsgemeinden der VG Adenau die Kosten der Erweiterung um eine 4. Gruppe (abzgl. der Zuschüsse) i.H.v. 10.320,53 DM sowie eine einmalige Zahlung für die Nutzung der Gemeinschaftsräume und des Gemeindeanteils von 60.000 DM.

Im Frühjahr 2022 äußerten die o.g. vier Gemeinden den Wunsch, zum Kita-Zweckverband Barweiler zu wechseln. Alle vier Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Senscheid und Trierscheid haben zwischenzeitlich entsprechende Beschlüsse gefasst. Letztlich wird die Änderung des Einzugsgebietes durch die Jugendhilfeausschüsse der Landkreise Ahrweiler und Vulkaneifel beschlossen.

Aufgrund der starken Auslastung der Kita Üxheim sowie einer notwendigen Erweiterung, die durch das Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz, welches am 01.07.2021 in Kraft getreten ist, erforderlich geworden ist, erscheint eine Änderung des Einzugsgebietes sinnvoll. Durch die Reduzierung der Kinderzahl bestehen für die Erweiterung andere Voraussetzungen und es können Kostenreduzierungen erzielt werden.

Die Verwaltungen der Verbandsgemeinden Adenau und Gerolstein haben in Abstimmung den Entwurf einer Auflösungsvereinbarung für die Ortsgemeinden der VG Adenau verfasst, der insbesondere folgende Punkte umfasst:

- Auflösung zum Ende des Kitajahres am 31.08.2023
- Auszahlung des Restbuchwertes des Baukostenzuschusses i.H.v. 19.594,15 €
- Auszahlung des Restbuchwertes des erworbenen beweglichen und unbeweglichen Vermögens i.H.v. 3.574,72 €

Die derzeit bestehende Zweckvereinbarung vom 03.09.2013 sowie der Entwurf der Auflösungsvereinbarung sind als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Die Auszahlungen der Restbuchwerte müssen auf die Ortsgemeinden Nohn, Kerpen und Üxheim aufgeteilt werden. Dies soll entsprechend der Zweckvereinbarung der drei Ortsgemeinden vom 03.03.2021 erfolgen.

Die Ortsgemeinderäte Nohn, Kerpen und Üxheim haben der Auflösung der Zweckvereinbarung in ihren Sitzungen am 30.05.2023, 13.06.2023 und 28.06.2023 zugestimmt und dem Verbandsgemeinderat empfohlen, den Beschluss zur Auflösung der Zweckvereinbarung zu fassen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auflösung der Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Gerolstein und den Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid (VG Adenau) über die Aufnahme der Kinder aus Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid in die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Üxheim zum 31.08.2023 und die Kostenregelung vom 03.09.2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 34

TOP 7: Sanierung Sporthalle an der GRS+ Gerolstein - Vergabe der Planungsleistungen
Vorlage: 2-0326/23/01-157

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, die weitergehenden Planungsleistungen bei regionalen Büros anzufragen, wobei die Angebote anhand einer Matrix bewertet werden sollten. Fachbüros wurden mit Schreiben vom 26.05.2023 kontaktiert und zur Angebotsabgabe bis zum 15.06.2023 aufgefordert.

Inzwischen liegen für den Bereich der Architektur 4 Angebote und für die Technische Gebäudeausrüstung (TGA) 1 Angebot vor. Die Angebote wurden nach der folgenden Matrix bewertet:

Honorarkosten	50 %
Einhaltung des Budgets	20 %
Funktionalität der Planung	15 %
Architektur / Optik der Halle	10 %
Vorschläge zur Kostenoptimierung	5%

Die Matrix, das Auswertungsverfahren und weitere Fragestellungen zur Auswertung werden in der Sitzung von Fachbereichsleiter Oliver Schwarz, Bauen und Umwelt erläutert.

Die Auswertung der Matrix im Bereich Architektur ergab, dass das Architekturbüro Matthias Dimmer, Auelstrasse 5 aus Stadtkyll das wirtschaftlichste Angebot mit insgesamt 137.938,123 € abgegeben hat.

Im Bereich TGA wurde ein wirtschaftliches Angebot vom Büro HTP Ingenieur GmbH & Co. KG, Pfarrstraße 4 aus Ettringen (bei Mayen) über 113.310,54 € vorgelegt.

Die angebotenen Leistungen beinhalten die Leistungsphasen 5-9 (Ausführungsplanung, Vergabe, Bauüberwachung usw.).

Die Konzeptplanung, welche Bestandteil des Honorarangebotes des Büros Dimmer ist, wird vom Fachbereich Bauen und Umwelt in der Sitzung in Grundzügen mit Erläuterungen zur Kostenreduktion und Funktionalität vorgestellt.

Um die nächstmögliche Förderrunde nutzen und in 2024 mit der Sanierungsmaßnahme beginnen zu können, müssen die Unterlagen für den Förderantrag bis zum 01.09.2023 vorliegen. Da hierfür noch zahlreiche Unterlagen erarbeitet werden müssen und die Sommerpause den Bearbeitungszeitraum weiter eingrenzt, wurde der Punkt zur Vergabe der Planungsleistungen auf die Tagesordnung des Verbandsgemeinderates genommen.

Fachlich wird der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss das Projekt begleiten.

Es wird angemerkt, dass im Bereich der TGA-Planung die Auswertungsmatrix nicht ausgefüllt wurde. Sofern die Auswertung mit einer Bewertungstabelle erfolgt, soll diese zukünftig auch bei einem vorliegenden Angebot ausgefüllt werden. Weiterhin sind die Firmennamen vollständig anzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme ist aktuelle mit ca. 2.000.000 € im Haushalt veranschlagt. Je nach Förderquote und Ausschreibungsergebnis sind Veränderungen im Haushalt 2024 zu berücksichtigen.

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO:

Ratsmitglied Hendrik Eltze nimmt an der Beratung und Beschlussfassung aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil und nimmt im Zuhörerbereich des Sitzungssaales Platz.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat befürwortet die Auftragsvergaben an die Büros Dimmer und HTP und beauftragt die Aktualisierung bzw. Ergänzung der vorliegenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung im Zeitaufwand. Die Verwaltung soll anschließend die entsprechenden Förderanträge (Schulbaumittel, BEG, p.p.) stellen.

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die weitergehenden Planungsleistungen LP 5-9

- Architektur an das Architekturbüro Matthias Dimmer aus Stadtkyll zum Angebotspreis von 137.938,12 €
- Technische Gebäudeausrüstung an das Büro HTP Ingenieur GmbH & Co. KG aus Ettringen zum Angebotspreis von 113.310,54 €

zu vergeben, sobald die Förderbescheide vorliegen und damit die Finanzierung gesichert ist.

Im Anschluss daran sollen die Gewerke öffentlich ausgeschrieben werden. Die weiteren Beratungen und Auftragsvergaben erfolgen im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 32 Enthaltung: 1 Sonderinteresse: 1

TOP 8: Teilfortschreibungen Flächennutzungsplanung

TOP 8.1: Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen - Im vorderen Seifen - OG Berndorf" Vorlage: 2-0340/23/01-163

Sachverhalt:

Am 05.04. hat der Ortsgemeinderat Berndorf festgelegt, dass sich die Ortsgemeinde Berndorf bei der Auswahl der Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) an den Kriterien, die durch die Verbandsgemeinde für die Flächennutzungsplanung aufgestellt wurden, orientieren möchte. Ergänzend dazu wurde beschlossen, dass FF-PVA auf gemeindeeigenen Flächen ausgewiesen werden soll.

Nach erster Prüfung anhand des Kriterienkataloges scheint eine Realisierung von FF-PVA auf den Flächen im Bereich „Im vorderen Seifen“, wie in der Anlage dargestellt, teilweise möglich, sodass die Gemeinde am 07.06.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „FF-PVA Im vorderen Seifen“ gefasst hat und Verbandsgemeinde um Fortschreibung des FNP für den Bereich bittet.

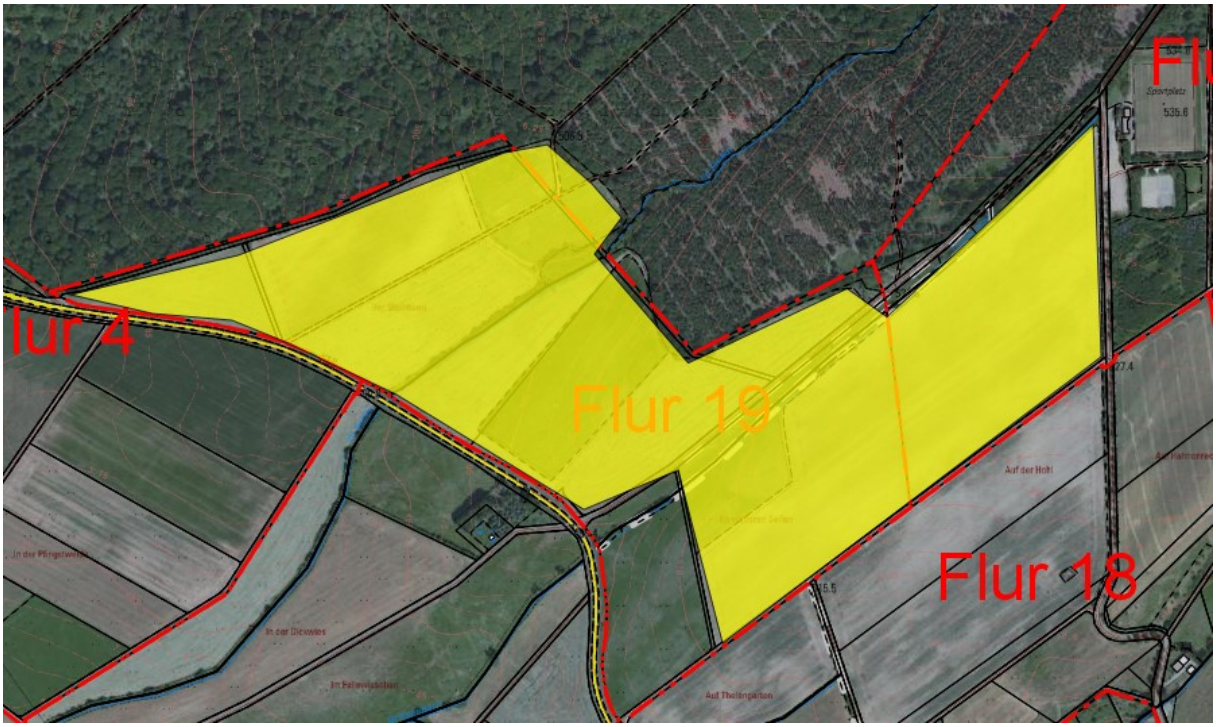

In die Planung soll der Bereich mit einer Größe von ca. 26 ha, wie dargestellt, einbezogen werden. Die Zone II des bestehenden Trinkwasserschutzgebietes kann nicht baulich mit Photovoltaikanlagen belegt werden. Die Möglichkeit der Überplanung des WSG Zone III soll im Rahmen der Bauleitplanung mit den Wasserbehörden abgestimmt werden. Aus diesem Grund ist die Flächenausweisung deutlich über den 15 ha. Es sollen aber max. 15 ha als FF-PVA genutzt werden.

Diese Bauleitplanung ist erforderlich, da Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB sind, sodass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich ist.

Am 26.06.2023 hat der Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt bereits über die Flächen beraten und dem Verbandsgemeinderat empfohlen den Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung zu fassen.

Fragen zu den Wasserschutzgebiet-Zonen II und III, in welche das betroffene Grundstück fällt, werden durch Fachbereichsleiter Schwarz beantwortet und anhand eines Kartenausschnittes gezeigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Verbandsgemeinde entstehen keine Kosten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA Im vorderen Seifen – OG Berndorf“ gemäß § 2 BauGB für den im Sachverhalt dargestellten Bereich.

Das Verfahren soll im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die landesplanerische Stellungnahme einzuholen und bei positiver landesplanerischer Stellungnahme das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 33 Enthaltung: 1

TOP 8.2: Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen Auf Hirzwinkel - OG Rockeskyll"
Vorlage: 2-0341/23/01-164

Sachverhalt:

Am 23.08.2022 hat der Ortsgemeinderat bereits per Grundsatzbeschluss festgelegt, dass sich die Ortsgemeinde Rockeskyll bei der Auswahl der Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) an den Kriterien, die durch die Verbandsgemeinde für die Flächennutzungsplanung aufgestellt wurden, orientieren möchte und nach Prüfung der FF-PVA positiv gegenübersteht.

Nach Prüfung – auch der Verwaltung – anhand des bestehenden Kriterienkataloges für FF-PVA der VG Gerolstein scheint eine Realisierung von FF-PVA auf den Flächen in dem Bereich, wie nachfolgend dargestellt, möglich, sodass die Gemeinde in der Sitzung am 27.04.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „FF-PVA Im Hirzwinkel“ gefasst hat und Verbandsgemeinde um Fortschreibung des FNP für den Bereich bittet.

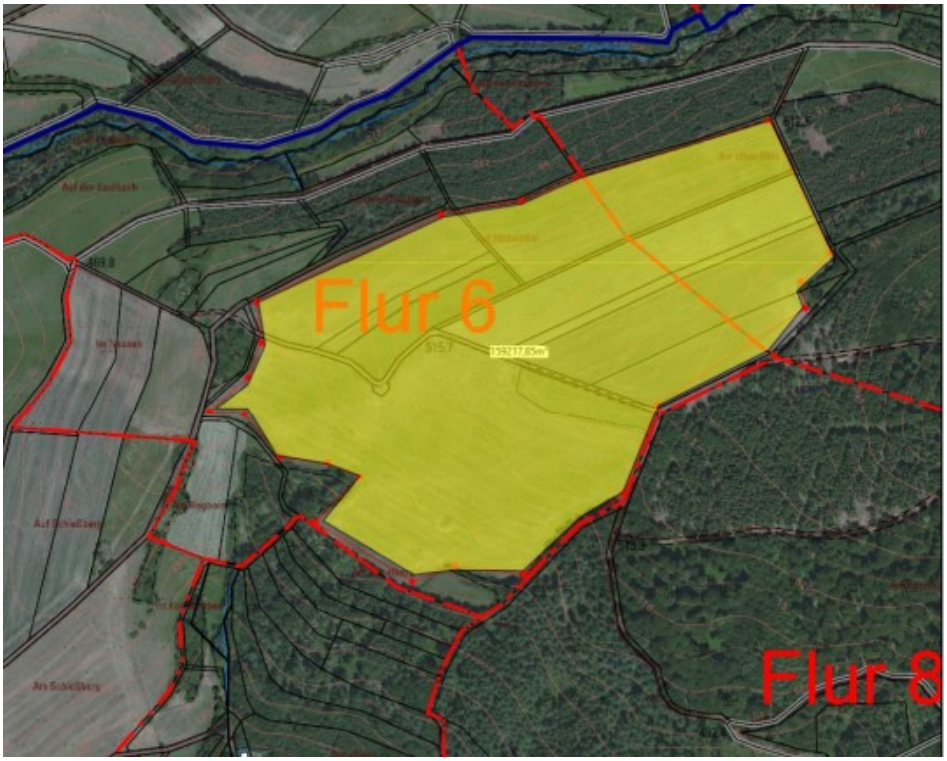

In die Planung soll der Bereich mit einer Größe von ca. 16 ha, wie oben dargestellt, einbezogen werden (derzeit noch ohne Ausgleichsflächen, etc.). Die Fläche des Solarparks darf 15 ha allerdings nicht überschreiten.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB, sodass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich ist.

Am 26.06.2023 hat der Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt über die Flächen beraten und dem Verbandsgemeinderat empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA Im Hirzwinkel – OG Rockeskyll“ gemäß § 2 BauGB für den im Sachverhalt dargestellten Bereich.

Das Verfahren soll im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die landesplanerische Stellungnahme einzuholen und bei positiver landesplanerischer Stellungnahme das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 34

TOP 8.3: Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Im Mühlenberg - OG Lissendorf"
Vorlage: 2-0342/23/01-165

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Lissendorf hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „FF-PVA Im Mühlenberg“ gefasst und bei der Verbandsgemeinde die Fortschreibung des FNP für diesen Bereich beantragt.

Nach einer ersten Prüfung anhand des bestehenden Kriterienkataloges für FF-PVA der VG Gerolstein scheint eine Realisierung von FF-PVA auf den nachfolgend dargestellten Flächen mit einer Größe von ca. 9 ha. möglich

Diese Bauleitplanung ist erforderlich, da Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB sind, sodass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich ist.

Es ist geplant, eine Betreibergesellschaft im Gemeindegebiet zu errichten, um sicherzustellen, dass die Gemeinde neben der EEG-Beteiligung (0,2 Cent/kWh) auch die vollständigen Gewerbesteuereinnahmen erhält. Näheres soll in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Am 26.06.2023 hat der Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt über die Flächen beraten und dem Verbandsgemeinderat empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung zu fassen.

Im Ausschuss wurde darauf hingewiesen, dass im linken Bereich eine Ausgleichfläche durch Obstbaumpflanzung angelegt wurde. Diese muss im weiteren Planungsverfahren berücksichtigt werden.

Es soll von Seiten der Verwaltung überprüft werden, ob die vorhandenen Bebauungen bewohnt wird. Der Schutzabstandes zur Wohnbebauung ist folglich einzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Verbandsgemeinde entstehen keine Kosten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA Im Mühlenberg – OG Lissendorf“ gemäß § 2 BauGB für den im Sachverhalt dargestellten Bereich.

Die Ausgleichsfläche im linken Bereich der Fläche soll im Verfahren beachtet und überprüft werden. Weiterhin soll geprüft werden, ob die vorhandenen Bebauung als Wohnung genutzt und bewohnt wird.

Das Verfahren soll im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die landesplanerische Stellungnahme einzuholen und bei positiver landesplanerischer Stellungnahme das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 32 Nein: 1 Enthaltung: 1

TOP 9: Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen - Einrichtung eines Service Points "Leben und Arbeiten im Herzen der Vulkaneifel in der VG Gerolstein" Vorlage: 1-0340/23/01-160

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Schreiben vom 25.06.2023 einen Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes Einrichtung eines Service Points „Leben und Arbeiten im Herzen der Vulkaneifel in der VG Gerolstein“ gestellt.

Bezüglich des Inhaltes und dem Ziel des Antrages wird vollumfänglich auf das beigefügte Schreiben verwiesen.

Im Rahmen der Sitzung wird der Antrag weitergehend von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, durch Frau Resi Schmitz erläutert und begründet.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung eines solchen Service-Points und die Besetzung mit einer Bürgerinfo-Lots:in sehr herausfordernd.

Die Verwaltung würde den Antrag jedoch aufgreifen und im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses darlegen, wo die Herausforderungen liegen. Gleichzeitig wird die Verwaltung dem Ausschuss einen konkreten Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und verweist diesen zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss, der eine Empfehlung für den Verbandsgemeinderat beschließen soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen konkreten Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 32 Nein: 2

TOP 10: Informationen, Verschiedenes

Auf Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (E-Mail vom 10.07.2023) werden nachfolgende Fragestellungen beantwortet:

- **Notärztliche Versorgung:**
  Frage 1: Haben Sie Kenntnisse darüber, dass die Notärztliche Versorgung, die aktuell vom Krankenhaus in Gerolstein unterstützt wird, vorzeitig aus Personalmangel und Kostengründen eingestellt wird?

  Nach Rücksprache bei der Marienhaus Klinikum GmbH können wir Ihnen folgende Informationen geben: „… gibt es weiterhin keine Probleme, der Notarztstandort am Krankenhaus in Gerolstein ist unverändert sicher.“

  Frage 2: Ist es richtig, dass die Patienten der Notarzt-Einsätze aktuell vermehrt nach Euskirchen ins Krankenhaus gebracht werden, wenn die Patienten keinen Widerspruch dagegen erheben?

  Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor, dies liegt auch nicht in unserem Zuständigkeitsbereich. Dies müsste ggfls. über den Landkreis Vulkaneifel abgefragt werden.

  Frage 3: Gehört das Krankenhaus in Euskirchen zur Marienhaus GmbH?

  Nein, das Krankenhaus Euskirchen gehört nicht zur Marienhaus Kliniken GmbH.

- **Haushaltsvollzug 2023 und Ausblick auf das restliche Jahr:**
  Auszug Überblick Finanzrechnung:

	Planansatz	Stand 30.06.2023
Summe lfd. Einzahlungen	29.237.378 €	14.488.389 €
Summe lfd. Auszahlungen	27.224.158 €	11.984.055 €
Saldo	2.013.220 €	2.504.334 €

Auszug Überblick Ergebnisrechnung:

	Planansatz	Stand 30.06.2023
Summe lfd. Erträge	30.207.078 €	15.365.618 €
Summe lfd. Aufwendungen	29.513.858 €	13.422.538 €
Saldo	693.220 €	1.943.080 €
Saldo Zinserträge u. Aufwendungen	- 595.900 €	- 270.458 €
Ordentliches Ergebnis	97.320 €	1.672.622 €

Herausforderungen im laufenden Haushaltsjahr:

	Begründung	Mehraufwand
Personalaufwendungen	Tarifabschluss wird uns im lfd. Jahr ein Mehraufwand von 399 T€ mit sich bringen. Unter Berücksichtigung von Zuschüssen im Bereich Kita und unseren Planungen entsteht eine Nettomehrbelastung von	145.600 €

Energiekosten	Beplant waren die Kosten für Heizenergie und Strom mit insgesamt 1. 298 T€ - verbucht sind die Abschläge von 1.501 T€. Teilweise Monatsrechnungen – ca. 400 T€ offen. Unter Berücksichtigung von Energiesparmaßnahmen, pp. gehen wir von Mehraufwendungen aus von insgesamt	300.000 €

Eine Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes bei einem Gesamtvolumen von ca. 30 Mio. € ist nicht notwendig.

Bezugnehmend auf die Energiekosten wird angefragt, welche Ersparnisse aufgrund der Energiesparmaßnahmen erzielt werden konnten.

TOP 10.1: Information - Tätigkeitsbericht Kommunaler Vollzugsdienst
Vorlage: 3-0028/23/01-138

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet der Verbandsgemeinderat um einen Tätigkeitsbericht des Ordnungsamtes. Der Fraktionsantrag ist als Anlage beigefügt.

Hierzu hat der Fachbereich 3 - Bürgerdienste einen Bericht erstellt, in dem der Aufgabenkatalog der Ordnungsbehörde sowie deren Tätigkeitsschwerpunkte dargestellt sind. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Fachbereichsleiter Bernd Schmitz stell Eckpunkte aus dem erarbeiteten Tätigkeitsbericht der örtlichen Ordnungsbehörde sowie des kommunalen Vollzugsdienstes vor. Ergänzende Ausführungen und die Beantwortung von Fragestellungen erfolgen von Frau Moira Moos (Kommunaler Vollzugsdienst).

Der kommunale Vollzugsdienst wurde im Rahmen der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein erstmals eingerichtet. Vergleichswerte zu den ehemaligen Verbandsgemeinden gibt es somit nicht.

Die Aufgaben- und Tätigkeitsschwerpunkte waren in den Jahren 2020 (Corona) bzw. 2021 (Flutkatastrophe) durch die dortigen Ereignisse geprägt.

TOP 10.2: Information - aktueller Sachstand der laufenden Bauprojekte
Vorlage: 2-0286/23/01-140

Sachverhalt:

Herr Edgar Steffes, stellvertretender Fachbereichsleiter Bauen und Umwelt / SGL Hoch- und Tiefbau/Gebäudemanagement, stellt einige laufenden Bauprojekte in der Sitzung vor und beantworte aufkommende Fragestellungen.

Nachfolgende Projekte werden anhand der Präsentation vorgestellt:

- Turnhalle der Augustiner Realschule plus, Hillesheim
- Brand- und Unfallschutzmaßnahmen sowie die Vorbereitung / Durchführung KI 3.0 Energetische Sanierung - der Augustiner Realschule plus, Hillesheim
- Grundschule Üxheim
- Sporthalle der Grund- und Realschule plus Gerolstein
- Grundschule Birresborn

- KiTa Kunterbunt Hillesheim
- Feuerwehrhaus Üxheim-Niederehe
- Nahwärmenetz Grund- und Realschule plus / Schwimmbad und Rathaus, Gerolstein
- Projekte an verschiedenen Feuerwehrgerätehäusern

Für die Richtigkeit:

.....	.....
Hans Peter Böffgen (Vorsitzender)	Jonas Mauer (Protokollführer)